

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 29.08.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 20/142

Beschlussvorlage

Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2022

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

ja

nein

nein

noch nicht zu übersehen

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

13.09.2023

Entscheidung

Anlage 1 - Prüfung Befreiung Gesamtabschluss 2022

Anlage 2 - Übersicht Summen Konzern Stadt Hilden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stellt fest, dass die in § 116a Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) festgelegten Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 vorliegen.

Gemäß § 116a Abs. 2 GO NRW beschließt der Rat, die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden muss, wie alle Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, grundsätzlich für jedes Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss aufstellen, in den alle verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen werden. Der letzte Gesamtabschluss wurde zum Stichtag 31.12.2018 aufgestellt.

Mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) wurden beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 größenabhängige Befreiungsmöglichkeiten eröffnet.

Gemäß § 116a GO NRW ist eine Gemeinde demnach von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen befreit, wenn an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen mindestens zwei der nachfolgend drei genannten Merkmale zutreffen:

1. Die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche dürfen insgesamt einen Wert von 1.500.000.000 Euro nicht übersteigen.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche machen weniger als 50% der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen der relevanten verselbstständigten Aufgabenbereiche machen insgesamt weniger als 50% der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Die Stadt Hilden erfüllte zum Stichtag 31.12.2021 alle drei Merkmale und erfüllt zum Stichtag 31.12.2022 zwei der drei Merkmale (siehe Anlage 1). Somit liegen die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung vor. Um für das Jahr 2022 ein realistisches Verhältnis der Bilanzsummen und ordentlichen Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erhalten, wurde für die Tochtergesellschaften der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH der Entwurf des vollkonsolidierten Konzernabschlusses der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH zugrunde gelegt.

Wird die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung des Gesamtabchlusses in Anspruch genommen, ist stattdessen gemäß § 117 GO NRW ein Berichtsbericht zu erstellen. Die Erstellung eines Berichtsberichtes ist weniger verwaltungsaufwändig als die Durchführung einer Konzernkonsolidierung und der Erstellung eines Gesamtabchlusses, der nur auf Grundlage konsolidierter Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche erstellt werden kann. Die Informationsinhalte beider Berichte haben große Schnittmengen. Aus Sicht der Verwaltung sind die Informationen aus dem Berichtsbericht für die Steuerung des Konzerns Stadt Hilden ausreichend und geeignet.

Der Berichtsbericht wird wesentliche Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form enthalten. Dazu zählen Informationen zum jeweiligen Unternehmenszweck, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu den Organen der Unternehmen und zur Risiko- und Chancenbewertung. Darüber hinaus wird die Beteiligungsstruktur insgesamt dargestellt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, weiterhin von der Befreiungsmöglichkeit von der Aufstellung

eines Gesamtabschlusses Gebrauch zu machen.

Der Beteiligungsbericht wird dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.12.2023 vorgelegt. Über den Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Name der Kommune
Stadt Hilden

Jahr der Befreiung
2022

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	630.293.883,85 €	544.438.563,14 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	281.683.455,53 €	193.395.952,78 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 911.977.339,38 €</u>	<u>= 737.834.515,92 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	98.337.753,92 €	70.450.032,91 €	 Das Kriterium ist nicht erfüllt.
/	/	/	
<u>Ordentliche Erträge der Kommune</u>	<u>190.451.284,00 €</u>	<u>205.101.695,00 €</u>	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 51,63 %</u>	<u>= 34,35 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	280.356.587,07 €	169.337.857,28 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
<u>Bilanzsumme der Kommune</u>	<u>630.293.883,85 €</u>	<u>544.438.563,14 €</u>	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 44,48 %</u>	<u>= 31,10 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung liegen vor.

Übersicht Summen "Konzern Stadt Hilden"

Name der Kommune	Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro	
	2022	2021	2022	2021
Stadt Hilden	630.293.883,85	544.438.563,14	190.451.284,00	205.101.695,00

Daten der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche

Name des selbstständigen Aufgabenbereichs	Beteiligungsquote in Prozent		Bilanzsumme in Euro		Anteilige Bilanzsumme in Euro		Anteil der anteiligen Bilanzsumme an der Bilanzsumme der Stadt Hilden in Prozent		Ordentliche Erträge in Euro		Anteilige ordentliche Erträge in Euro		Anteil der anteiligen ordentlichen Erträge an den ordentlichen Erträgen der Stadt Hilden in Prozent			
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021		
Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft (Entwurf Konzernabschluss)	100,0		258.899.792,18		258.899.792,18			41,08	0,00	79.727.343,40		79.727.343,40		41,86	0,00	
Stadt Hilden Holding GmbH (im Konzernabschl. SHB enthalten)	100,0	100,0		57.722.914,39		57.722.914,39		0,00	10,60		331.916,81		331.916,81		0,00	0,16
Stadtwerke Hilden GmbH (im Konzernabschl. SHB enthalten)	100,0	75,1		58.689.801,43		44.076.040,87		0,00	8,10		62.278.570,17		46.771.206,20		0,00	22,80
Neue Energien Hilden (im Konzernabschl. SHB enthalten)	100,0	75,1		2.200.459,08		1.652.544,77		0,00	0,30		8.118,79		6.097,21		0,00	0,00
WGH (im Konzernabschl. SHB enthalten)	100,0	100,0		20.164.025,81		20.164.025,81		0,00	3,70		2.216.663,01		2.216.663,01		0,00	1,08
IGH (im Konzernabschl. SHB enthalten)	100,0	76,4		17.565.037,98		13.414.419,51		0,00	2,46		1.651.689,43		1.261.395,22		0,00	0,62
VGH (im Konzernabschl. SHB enthalten)	100,0	76,4		6.190.365,55		4.727.582,17		0,00	0,87		1.595.842,54		1.218.744,95		0,00	0,59
GSH (im Konzernabschl. SHB enthalten)	100,0	75,1		7.772.233,19		5.836.947,13		0,00	1,07		1.432.719,13		1.075.972,07		0,00	0,52
GkA Grundstücksgesellschaft	95,0	95,0	3.090.099,34	3.433.129,90	2.934.049,32	3.259.756,84	0,47	0,60	477.493,59	546.069,10	453.380,16	518.492,61	0,24	0,25		
VHS	65,0	65,0	3.170.952,74	3.128.676,87	2.060.485,09	2.033.014,23	0,33	0,37	2.116.094,37	1.915.139,75	1.375.038,12	1.244.457,81	0,72	0,61		
Stadtmarketing	51,0	51,0	123.164,89	160.606,16	62.814,09	81.909,14	0,01	0,02	229.256,10	50.579,39	116.920,61	25.795,49	0,06	0,01		
Gemeinnützige Seniorendienste	100,0	100,0	16.399.446,38	16.368.702,42	16.399.446,38	16.368.702,42	2,60	3,01	16.665.071,62	15.779.291,54	16.665.071,62	15.779.291,54	8,75	7,69		
Summe			281.683.455,53	193.395.952,78	280.356.587,07	169.337.857,28	44,48	31,10	99.215.259,08	87.806.599,66	98.337.753,92	70.450.032,91	51,63	34,35		

Gesamtsumme "Konzern Stadt Hilden"

2022	2021
910.650.470,92	713.776.420,42

2022	2021
288.789.037,92	275.551.727,91